

VGMS e.V. | Neustädtische Kirchstraße 7 | 10117 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED] beim
Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 7A
10117 Berlin

www.vgms.de | info@vgms.de
T 030 212 33 69-0 | F 030 212 33 69-99

Präsidium:
Jochen Brüggem, Gustav Deiters,
Michael Gutting, Ralph Seibold

Geschäftsführung:
Dr. Peter Haarbeck

AG Charlottenburg VR 35572 B
Lobbyregister R003156

Berlin, 13. August 2026

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Bereich des BMLEH – Dank für die Abschaffung der LFGB-Meldepflichten

Sehr geehrte Frau S. [REDACTED]
[REDACTED]

im vergangenen Jahr haben wir uns mit der Bitte an Sie gewandt, die Forderungen der Ländervertreter aus der 21. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) nach der Abschaffung von nationalen Meldepflichten zeitnah umzusetzen. Die Abschaffung entlastet die Unternehmen der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft und schafft vor allem Rechtssicherheit, indem äußerst unklar formulierte Vorschriften wegfallen.

Daher waren wir sehr erfreut, als Ihr Haus uns den Referentenentwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau in seinem Zuständigkeitsbereich sowie in weiteren Bereichen zur Kommentierung übermittelt hat. Nach Artikel 2 des Gesetzentwurfs sollen die Meldepflichten des § 44 Absatz 4 und 5 LFGB (*Meldepflichten zu angelieferten und zurückgewiesenen nicht sicheren Lebens- und Futtermitteln*) sowie nach § 44 Absatz 4a und 5a LFGB (*Labormeldepflichten*) in der Tat ersatzlos aufgehoben werden. Sie führen zurecht aus, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz auch ohne diese zusätzlichen nationalen Meldepflichten durch die bestehenden EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben gewährleistet ist.

Dieses Vorhaben findet unsere volle Unterstützung! Derzeit führen die nationalen Meldepflichten sowohl bei Unternehmen als auch bei Behörden zu zusätzlichem Aufwand, insbesondere durch parallele Zuständigkeiten und Mehrfachbefassungen mit identischen Sachverhalten. Auch die Auslegung und Anwendung vor allem der Labormeldepflichten des § 44 Absatz 4a und 5a LFGB haben in den vergangenen Jahren wiederholt zu Konflikten zwischen amtlicher Lebensmittelüberwachung und Wirtschaft geführt und mehrfach die Gerichte beschäftigt. Daher war es nicht verwunderlich, sondern nachvollziehbar, dass selbst die Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder deren Abschaffung fordern.

Es freut uns sehr, dass Sie nun dem eindeutigen Wunsch von Überwachungsbehörden und Wirtschaft entsprechen!

Ausdrücklich unterstützen wir dabei, dass mit der Bürokratieabbau-Initiative die lebensmittelrechtlichen Meldepflichten wieder auf die EU-weit harmonisierten Vorgaben der Artikel 19 und 20 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zurückgeführt werden.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen hierfür auch noch nach Ablauf der Stellungnahmefrist zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e. V.

gez. Dr. Peter Haarbeck
Geschäftsführer

gez. Christian Steiner
Qualität & Sicherheit